

Nr.: BV-064/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 14.08.2013

14.08.2013

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Herr Gerd Geier
Tel.: 448812
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-064/2013

Betreff :

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Nudersdorf zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Peter Winkler zum 01.10.2013 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Nudersdorf der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	150	veranschlagt	2014	600	2014	
			2015	600	2015	
Bedarf		Bedarf	2016	600	2016	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der stellvertretende Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gem. § 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Nudersdorf aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen stellvertretenden Ortswehrleiterin/s am 28.06.13 im Gerätehaus der Feuerwehr Nudersdorf abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Renè Grunwald
Andreas Bunk

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Peter Winkler
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	22
abgegebene Stimmen (davon Briefwahl)	17 0
gültige Stimmen	17
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	17
Stimmen gegen den Kandidaten	0
Stimmenenthaltung	0

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Nudersdorf fiel damit auf Herrn Peter Winkler.

Mit Schreiben vom 16.07.2013 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage 2).

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Peter Winkler, wohnhaft; Seydaer Str. 17, 06918 Elster, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Nudersdorf der Lutherstadt Wittenberg, erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG i.V.m. § 6 LBG LSA für die Dauer von 6 Jahren.

Anlagen:

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion